

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2017/163

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2017/163/1	12.12.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.12.2017				
Gemeinderat	14.12.2017				

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße"
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.11.– 11.12.2017 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 05.12.2017 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 3. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1 der Vorlage 2017/163) wird gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2017/163) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Mit den Antragstellern ist eine anteilige Erstattungen der Planungskosten vereinbart.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ hat in der Zeit vom 10.11. – 11.12.2017 öffentlich ausgelegen.

Es ist eine Anregung eingegangen. Die Anregung sowie die entsprechende Abwägung ist der Anlage 1 dieser Vorlage zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregung und die Satzung zu beschließen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
